

Der Boten vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 Kr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 Kr.

Dienstag,

N^o 89.

10. August 1852.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die diesjährige Feier des landwirthschaftlichen Festes in Cannstatt.

Nachdem durch Höchste Entschliessung vom 7. d. M. die Wiederabhaltung des landwirthschaftlichen Festes zu Cannstatt in diesem Jahre verfügt worden ist, wird in Beziehung auf dieses Fest Nachstehendes bekannt gemacht.

§. 1. Das landwirthschaftliche Fest wird in diesem Jahre am Dienstag den 28. September auf dem gewöhnlichen Platze bei Cannstatt gefeiert.

§. 2. Alle Württembergischen Landwirthe, Vieh- oder Pferdebesitzer, welche etwas Ausgezeichnetes von Pferden, Rindvieh oder sonstigen Hausthieren aufzuweisen vermögen, werden zu Vorführung derselben und zu der ihnen eröffneten Preisbewerbung eingeladen.

§. 3. Hinsichtlich der Preise für die Pferdebezug wird auf die Verordnung vom 31. Okt. 1836 (Reg.-Bl. S. 594 ff.), nach deren näheren Bestimmungen die Preise an die Besitzer von Mutterstuten mit Fohlen, welche im laufenden Jahre gefallen sind, ausgetheilt werden, und auf die Verordnung vom 11. April 1839, betreffend die Vertheilung von Preisen an Privatbeschälhalter, (Reg.-Bl. S. 329 ff.) verwiesen.

Unter Beziehung auf die weiteren Vorschriften der gedachten Verordnung vom 11. April 1839 wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß bei der diesjährigen Preiszuerkennung nur die Leistungen der Privatbeschälhalter in der Beschälperiode des Jahres 1851 den Maßstab abgeben.

Diejenigen Privatbeschälhalter, welche mit ihren Zuchtbengsten bei dem Feste erscheinen und sich um Preise bewerben wollen, haben, um ihre Ansprüche gründlich prüfen zu können, die ihnen zu Gebot stehenden Ausweise den K. Oberämtern zu übergeben, welche dieselben längstens bis zum 15. Sept. der Landgutskommission vorlegen werden.

§. 4. Nachdem die Konkurrenz um die Preise für die Schaafezucht in diesem Jahr mit einer zur Berathung der Interessen der Schaafezucht und der Wollproduktion zu Reutlingen abgehaltenen Versammlung von Sachverständigen in Verbindung gesetzt und über die Preiswürdigkeit von einem zu Reutlingen niedergesetzten Schaafericht erkannt worden ist, wird bei dem diesjährigen Feste zu Cannstatt keine neue Bewerbung um Schaafepreise mehr vorgenommen werden, sondern nur noch die wirkliche Austheilung der in Reutlingen zuerkannten acht höheren Preise für Widder und Schaafe stattfinden.

§. 5. Die Preise bei dem diesjährigen landwirthschaftlichen Feste bestehen neben einer silbernen Medaille

I. In der Pferdebezug:

A. Bei den Mutterstuten:

a) als Hauptpreise für die drei besten Mutterstuten im Alter von 5—8 Jahren mit Fohlen: in 20, 16, 12 Württembergischen Fünfguldenstücken in Gold;

b) als Nachpreise für sechs Mutterstuten mit Fohlen, welche in der Preiswürdigkeit den unter a) gedachten Thieren am nächsten stehen: in je 8 Württembergischen Fünfguldenstücken in Gold;

B. Bei den Zuchtbengsten von Privatbeschälhaltern:

a) in drei Hauptpreisen von 20, 16, 12 Württembergischen Fünfguldenstücken in Gold, und

b) in zehn Nachpreisen von je 8 Württembergischen Fünfguldenstücken in Gold.

II. In der Rindviehzucht:

a) für die elf besten zwei- und dreijährigen Zuchstiere: in 10, 8, 6, 4, 3 und sechsmal 2 Württembergischen Fünfguldenstücken in Gold;

b) für trüchtige Kalbeln und für Kühe, deren Alter an den Zähnen noch deutlich zu erkennen ist (bis in das vierte oder fünfte Jahr), trüchtig oder mit einem Kalbe: in elf Preisen zu 10, 8, 6, 4, 3 und sechsmal 2 Württembergischen Fünfguldenstücken in Gold.

III. In der Schaafezucht:

für die besten zwei- bis dreijährigen (zwei- bis vier-schaulichen) Widbern: zwei Preise zu 8, zwei Preise zu 4 Württembergischen Fünfguldenstücken;

für die besten zwei- bis vier-schaulichen Mutterschaafe: zwei Preise zu 6, zwei Preise zu 3 Württembergischen Fünfguldenstücken*).

IV. In der Schweinezucht:

für die sechs besten Eber: in 4, 3, 2, 2, 1, 1 Württembergischen Fünfguldenstücken in Gold;

für die sechs besten Mutterschweine: in 4, 3, 2, 2, 1, 1 Württembergischen Fünfguldenstücken in Gold.

Zu Nachpreisen für die zunächst preiswürdigen Thiere in den unter II. bis IV. genannten Thiergattungen ist noch eine weitere Anzahl silberner Medaillen gewidmet.

Niemand kann jedoch mehr als Einen Preis für dieselbe Thiergattung (bei den Stuten und Zuchtbengsten nicht mehr als Einen Hauptpreis) erhalten.

§. 6. Diejenigen Bewerber um Preise in der Pferdebezug, welche gemäß der Verordnung vom 31. Okt. 1836 Nr. 5. ihre trüchtigen Stuten schon bei Gelegenheit der Beschälregulirung dem Land-Oberstallmeister vorgezeigt haben und zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Thieren aufgerufen worden sind, erhalten, wenn sie keine Preise bekommen, einen Reisekostensatz von 36 Kr. für jede Stunde der Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entschädigung von 1 fl. 12 kr. für die Kosten des Aufenthalts an letzterem Orte. Die Entfernung von Cannstatt ist durch eine nach der Vorschrift vom 5. Sept. 1826 (Reg.-Bl. S. 399) abgefaßte Urkunde nachzuweisen.

Die gleiche Reisekosten- und Aufenthalts-Entschädigung wird, nach vorgängiger vorschriftsmäßiger Nachweisung der Entfernung ihrer Wohnorte von Cannstatt, auch denjenigen als Preisbewerber auftretenden Privatbeschälhaltern zu Theil, welche zum Erscheinen bei dem Feste mit ihren Zuchtbengsten besonders aufgerufen werden und hier keine Preise erhalten.

§. 7. Diejenigen, welchen bei der am letzten Frühjahr stattgehabten Schaafehalterversammlung zu Reutlingen einer der acht höheren Preise zuerkannt worden ist, haben eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Feste gegen eine ihnen zu reichende billige Entschädigung vorzuführen. Es wird hierüber den betreffenden Schaafehaltern von Seiten der landwirthschaftlichen Centralstelle besondere Aufforderung zugehen.

§. 8. Bei sämmtlichen zur Preisbewerbung bestimmten Stuten und Fohlen ist die Abstammung, und zwar

a) im Falle der Abstammung von Hengsten des K. Privat-Gestüts oder von Landbeschälern durch ordnungsmäßige Beschälseine;

b) im Falle der Abstammung von Privatbeschälern durch eine

*) Die niederen Preise für Widder und Mutterschaafe sind in Reutlingen bereits vergeben worden.

von dem privilegirten Beschälhalter ausgestellte und von dem betreffenden Ortsvorstande beglaubigte Urkunde, welche zugleich Farbe, Alter, Größe und Abzeichen des Hengstes beschreibt, darzutun.

Außerdem haben diese Preisbewerber auch durch eine beglaubigte Urkunde darüber, daß sie die Stute entweder selbst erzogen oder am Tage des landwirthschaftlichen Festes wenigstens schon zwei Jahre im Besitze haben, sich auszuweisen.

§. 9. Auch die Preisbewerber in der Rindvieh-, Schaaf- oder Schweinezucht haben ein von der Ortsobrigkeit ausgestelltes und von dem betreffenden K. Oberamte zu beglaubigendes Zeugniß darüber mitzubringen, daß das zur Preisbewerbung bestimmte Thier entweder von ihnen selbst oder wenigstens im Inlande erzogen worden sei.

§. 10. Bei den Preisen in der Rindviehzucht und Schweinezucht dürfen die Viehzüchter, welche im letztverfloffenen Jahre einen Preis (nicht einen bloßen Nachpreis) erhalten haben, in gegenwärtigem Jahre für die Thiergattung, für welche sie einen Preis erhalten haben, nicht als Bewerber auftreten.

Schaafhalter, welche mit Mutterschaafen einen Preis erlangen wollen, werden nur dann zugelassen, wenn sie davon mindestens 10 Stücke dem Schaugerichte vorführen; auch werden die mit Preisen ausgezeichneten Schäfer mit der betreffenden Thiergattung nur zugelassen, wenn seit der Zeit ihrer Auszeichnung mit einem Preise drei Jahre verfloßen sind.

§. 11. Sämmtliche Preisbewerber haben sich an dem Tage vor dem Feste (27. September), und zwar mit den Pferden Morgens 8 Uhr, mit den Schaafen und mit den Schweinen Vormittags 9 Uhr, mit den Stieren und Rähnen aber Nachmittags 2 Uhr bei dem verordneten Schaugerichte zu Cannstatt einzufinden, welchem die oben (§§. 6, 8 und 9) vorgeschriebenen Urkunden, und zwar diejenigen der Pferde-Eigenthümer je abge sondert ausgestellt, vorzulegen sind.

§. 12. An demselben Tage (27. September), Nachmittags 4 Uhr, haben sich die Eigenthümer der zum Wettrennen bestimmten Pferde auf dem Rennplatze einzufinden, die obrigkeitlichen, von den betreffenden K. Oberämtern zu beglaubigenden Zeugnisse über die inländische Abkunft ihrer Pferde vorzulegen und sich für das mit dem Feste verbundene Wettrennen einschreiben zu lassen.

§. 13. Die Rennpreise bestehen in einer Medaille und zehn württembergischen Fünfguldenstücken in Gold für den ersten, acht württembergischen Fünfguldenstücken in Gold für den zweiten, sechs württembergischen Fünfguldenstücken in Gold für den dritten, vier württembergischen Fünfguldenstücken in Gold für den vierten, und drei württembergischen Fünfguldenstücken in Gold für den fünften Preis.

Konkurrenten, welche mit mehreren Pferden an dem Rennen Theil nehmen, können, auch wenn einige dieser Pferde den Sieg davon tragen sollten, gleichwohl immer nur einen Preis in Anspruch nehmen.

§. 14. Eigenthümer von Rennpferden, welchen kein Preis zu Theil wird, deren Pferde aber nach ihren Leistungen gleichwohl als weittampffähig erkannt werden, erhalten einen Reisekosten-Ersatz von 30 fr. für jede Stunde der vorschriftsmäßig (oben §. 6) nach zuweisenden Entfernung ihres Wohnorts von Cannstatt und eine Entschädigung von Einem Gulden für die Kosten des Aufenthalts an letzterem Orte.

§. 15. Jeder Preisbewerber, sei es nun um die Rennpreise oder um die landwirthschaftlichen Preise, hat sich bei Verlust seiner Ansprüche am Tage des Festes spätestens Vormittags 9 Uhr mit seinen Thieren auf der für die betreffende Thiergattung angewiesenen Stelle einzufinden.

§. 16. Die Vertheilung der Preise nimmt Vormittags 11 Uhr ihren Anfang.

§. 17. Alle diejenigen Landwirthe, welche, ohne auf einen der oben bestimmten Preise Anspruch zu machen, irgend etwas ausgezeichnetes an Pferden, Rindvieh und anderen Hausthieren aufzuweisen vermögen; werden eingeladen, durch die Ausstellung desselben zu Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Festes mitzuwirken.

§. 18. Zur Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte, welche ihrer Seltenheit oder Vollkommenheit wegen der besonderen Aufmerksamkeit des vaterländischen Publikums würdig sind, werden besondere Buden aufgeschlagen werden.

§. 19. Auch die Erfinder, Verfertiger oder Besitzer ausgezeichnete Fabrikate, Werkzeuge, Maschinen u. werden eingeladen, dieselben auf diesem Wege dem Publikum zur anschaulichen Kenntniß zu bringen.

§. 20. Den Schaulustigen bleibt nicht allein der äußere Umkreis der Rennbahn, sondern auch die Rennbahn selbst, letztere jedoch nur bis zu Anfang der Preisvertheilung, geöffnet.

Für diejenigen Zuschauer, welche sich der unter polizeilicher Aufsicht aufgeschlagenen Schaugerüste nicht bedienen wollen, wird ein hinreichender Theil des Umkreises angewiesen. Dagegen ist das Eindringen unter die Schaugerüste, sowie der Eintritt in die inneren zur Ausstellung der verschiedenen Thiergattungen bestimmten Räume zur Verhütung jeden Unfalls verboten.

§. 21. In gleicher Absicht ist der Zutritt zu dem Schauplatz nur Fußgängern, mit gänzlichem Ausschluß von Wagen und Pferden, gestattet. Aus demselben Grunde ist von dem Publikum zu erwarten, daß es das Mitführen von Hunden unterläßt.

Je mehr diese polizeilichen Anordnungen bloß auf die eigene Sicherheit und mögliche Bequemlichkeit der Zuschauer berechnet sind, desto gewisser glaubt man sich der Hoffnung überlassen zu dürfen, daß die Ordnung des Festes nicht durch unbescheidene Zudringlichkeit gestört, vielmehr den Anweisungen und Warnungen der aufgestellten Sicherheitswachen von Jedermann, ohne Unterschied des Standes, die gebührende Folge geleistet werde.

Die Ortsvorsteher werden besonders angewiesen, für rechtzeitige genaue Belehrung ihrer Gemeindeangehörigen über das Festprogramm, insbesondere über die §§. 3 bis 15. desselben Sorge zu tragen.

Stuttgart, 26. Juli 1852. **Linden.**

G m ü n d — W e l z h e i m. — A n d i e S t i f t u n g s - u n d G e m e i n d e r ä t h e.

Es ist darüber geklagt worden, daß die den Schullehrern aus Gemeinde- und Stiftungsklassen zu reichenden Besoldungstheile häufig unregelmäßig bezahlt werden.

Da die Schullehrer in der Regel nicht in der Lage sind, ihre Besoldung über die Verfallzeit hinaus anborgen zu können, so werden die Gemeinde- und Stiftungsbehörden angewiesen, ihren diesfalligen Verbindlichkeiten bei Vermeidung nachdrücklichen Einschreitens von Seiten der unterzeichneten Stellen pünktlich nachzukommen.

Den 7. August 1852.

Königl. Oberamt G m ü n d.
Schemmel.

Königl. Oberamt W e l z h e i m.
Heinz.

W i s g o l d i n g e n. D r i t t e r u n d l e z t e r L i e g e n s c h a f t s - V e r k a u f.

Im Crefutionswege wird dem Matthias Dangelmaier hier, die in No. 48. und 67. dieses Blattes beschriebene Liegenschaft am

M o n t a g d e n 23. A u g u s t d. J.,
V o r m i t t a g s 10 U h r,

zum letztenmal zum Verkauf gebracht, wobei auswärtige hier nicht bekannte Kaufsliebhaber mit

Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 27. Juli 1852.

G e m e i n d e r a t h.

Plüderhausen,
Oberamts Welzheim.

Schaafwaide-Verleibung.
Die hiesige Winterwaide von

Martini
1852 bis
Ambrosi
1853.

welche etwa 300 Stück ganz gut nährt, wird am



M o n t a g d e n 16. A u g u s t d. J.,

V o r m i t t a g s 10 U h r,
auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu man die Liebhaber, auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, einladet.

Den 6. August 1852.

Schultheisenamt.
Geiger.

Kaisersbach.
Anlehens-Gesuch.
Für die hiesige Gesamtgemeinde

wird ein Anlehen von **900 fl.** aufzunehmen gesucht und gefälligen Anträgen hierüber entgegengesehen.
Den 3. August 1852.

Schultheisenamt.
Strukenmüller.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

G m ü n d.
Stroh-Gesuch.

Ich kaufe gut ausgeschabtes Roggen-, auch etwa 100 Bund

womöglich Weizen- oder Dinkel-
Stroh.

Hausmeister Ebner.

G m ü n d.

Eine **Bettfeder-Puz-Ma-
schine**, sowie ein **Klavier**
(5 1/2 Oktav) sind dem Verkaufe
ausgesetzt. Von wem? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein **Kinder-Bettlädchen**

wird zu kaufen gesucht.

Von Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Fliegenpapier
sowie auch

Sandpapier

in grober Nummer ist wieder an-
gekommen und empfiehlt zur ge-
fälligen Abnahme

J. B. Weber.

G m ü n d.

Ein heizbares **Zimmer**
nebst kleiner Küche mit Kam-
mer ist zu vermieten und kann
auch sogleich bezogen werden bei
Schlossermeister Maier.

G m ü n d.

Für einen Herrn wird ein
Möblirtes Zimmer
als Absteig-Quartier zu
mieten gesucht von
der Redaktion.

G m ü n d.

Ich habe entweder sogleich,
oder bis Martini ein ange-
nehmcs **Logis** zu vermieten.
Ferdinand Oberst.

Nachricht für Auswanderer!

Durch die Vollendung der Eisenbahn-Linie von **Strasburg** nach **Paris**, die am 10. August dem öffentlichen Verkehr übergeben wird, sehen wir uns in den Stand gesetzt, von Mitte dieses Monats an unsere Auswanderer mit der Eisenbahn ununterbrochen von **Strasburg über Paris nach Havre**, in der sehr kurzen Zeit von etwa **24 Stunden** zu befördern.

Außer einem Bureau in **Strasburg** haben wir der besten Besorgung unserer Expeditionen halber uns veranlaßt gesehen, ein Etablissement an hiesiger Blase unter unserer Firma und Leitung zu errichten; das Gepäck der Passagiere wird daher in **Rehl** übernommen und auf unsere Kosten über die französische Gränze an die **Strasburger Eisenbahn** gebracht, sowie die Formalitäten am Zolle durch uns besorgt werden.

Die sehr kurze Dauer der Reise wird diese Route besonders empfehlen und werden wir es uns angelegen sein lassen, durch Pünktlichkeit in den Expeditionen und durch die Begleitung **tüchtiger Condukteure** unsern Passagieren die kurze Fahrt nach Kräften zu erleichtern.

Für die Reise bis **Havre** kommt den mit Ueberfahrts-Verträgen versehenen Auswanderern noch eine Begünstigung der Großherzoglich-Badischen Eisenbahn, die Fahrpreise sowohl, als die Bewilligung von 2 Centnern freien Gepäcks! für jede erwachsene Person betreffend, zu gut.

Indem wir dies zur Kenntniß bringen, fügen wir hinzu, daß unsere Expeditionen von **Mannheim, Mainz zc. via Cöln** und **Paris nach Havre** ebenfalls in bisheriger Weise ihren geregelten Fortgang nehmen.

Rehl im August 1852.

Die Spezial-Agentur der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York:
Christie Heinrich & Comp.

Der Haupt-Agent für **Württemberg** — :
„ Bezirks-Agent für **Gmünd** — :

Joh. Rominger in Stuttgart.
Fr. Häußler's Wittve.

G m ü n d. Endlich sind nach vielen Kämpfen und Anstrengungen unsere Wünsche und Gebete in Erfüllung gegangen! — Am **Samstag** den 7., Abends 1/2 7 Uhr kamen in Begleitung der von dem Stiftungsrathe für diese so wichtige Angelegenheit gewählten Commission und einiger Frauen, die ihnen bis Säßen entgegen giengen, vier barmherzige Schwestern aus **Strasburg** hier an, um ihre — will's Gott — segensreiche Wirksamkeit zu beginnen. Bevor sie in die für sie eingerichteten Lokalitäten eintraten, zogen sie in die freundlich verzierte Hauskapelle des Spitals, wo sie der Hochwürdige Vorstand der Commission, Herr Caplan Zeiler in kurzen Worten herzlich willkommen hieß. Ein kurzes Gebet, das hier von der versammelten Menge für das Heil der neuen Ankömmlinge vor dem Altare des lebendigen Gottes verrichtet wurde, verfehlte seines Eindruckes auf religiöse Gemüther nicht.

Am **Sonntag** Morgen wurden die Schwestern in der Stadtpfarrkirche feierlich eingeführt. Eine nach allen ihren Theilen eindringliche und salbungsvolle Predigt klärte die sehr zahlreiche Zuhörerschaft über das Wesen, den Grund und den Zweck des Instituts der barmherzigen Schwestern auf. Ihr Stifter — der hl. Vinzenz von Paula, ein Heiliger, dessen Herz weit genug war, um darin die Leiden der ganzen Menschheit aufzunehmen, hatte die Armuth und das Elend so vieler seiner Brüder nicht durch Hörensagen, sondern durch eigene Anschauung und persönliche Erfahrung als Galeerenflave kennen gelernt. Ihn hatte Gott berufen, um selbst nach seinem Tode durch seine Institute noch segensreich für viele Tausende von Unglücklichen zu sorgen! Von dem Lobe der allerwärts segensreichen Wirksamkeit jener Schwestern der Barmherzigkeit konnte selbst ein abgefagter Feind des Christenthums nicht Umgang nehmen; selbst **Voltaire** läßt ihnen Gerechtigkeit widerfahren. Wer kann, wenn er die Geschichte dieses Ordens näher kennt, hinter **Voltaire** zurückbleiben? — Wahr ist es und bleibt es, daß unsere Armenfürsorge bisher — trotz der anerkanntermaßen großen Opfer

von Seite des Staates, der Vereine und der Privaten sich keines Dankes und keines besonders guten Erfolges zu erfreuen hatte. Darum lasse man einmal diese Töchter des heil. Vinzenz — die Alles verlassen haben, um Christo in der leidenden Menschheit zu dienen, die das Verachtete in dieser Welt — die Armuth und das menschliche Elend aufgesucht haben, um in dieser unscheinbaren Muschel die edle Perle himmlischen Friedens zu finden — mit den bisherigen Armenpflegern in Concurrenz treten; der Erfolg wird zeigen, ob das Capital an Geld oder die reine Liebe Jesu Christi segensreichere Zinsen abwirft! Oder ist es immer noch nicht erkannt, daß die fruchtbare Quelle all' unseres socialen Elendes die sittliche Verkommenheit der Menschen ist? — Daß aber nach beiden Seiten hin das Wirken der Schwestern von dem Gott der Barmherzigkeit gesegnet werde, darum flehten viele Hunderte in dem auf die Predigt folgenden feierlichen Hochamte. Nach demselben zogen die vier Schwestern unter Begleitung der Hochwürdigen Geistlichkeit und des Wohlbl. Stiftungsrathes wieder in den Spital zurück, wo ihnen die Schlüssel des Gebäudes vom geistl. Vorstande des Stiftungsrathes übergeben wurden!

Nach dem freudigen Empfang und dem sichtlichen Eindruck der Feierlichkeit zu schließen, muß mit Grund erwartet werden, daß man nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern allseitig bemüht sein wird, den Anordnungen der Schwester Oberin vollkommen zu entsprechen, um unserm Spital jenes Ansehen zu geben, das ihm als einer dem heiligen Geiste geweihten Anstalt gebührt! —

Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von **Württemberg** haben sich an nachbenannten Vereinen und Anstalten als eine unermüdet edle Geberin bewiesen und dieselben huldvollst mit folgenden Geschenken, für welche allseitig der ehrfurchtsvollste Dank ausgesprochen wird, bedacht:

- 1) dem **Pius-Verein** in **Gmünd** 20 fl.
- 2) dem **Verein für verschämte Hausarmen** in **Stuttgart** 50 fl.
- 3) den **barmherzigen Schwestern** in **Steinbach** bei **Hall** 30 fl.
- 4) der **Marienpflege** in **Ellwangen** (eine Rettungsanstalt für

| | |
|---|---------|
| verwahrloste Kinder) | 30 fl. |
| 5) der Krankenanstalt für Gewerbe-Gehülfen, Lehrlinge und Dienftboten in Hall | 30 fl. |
| 6) der St. Nicolauspflēge in Gundelsheim | 25 fl. |
| 7) der Karlsplēge in Künzelsau | 30 fl. |
| 8) dem Verein zu Beförderung der vaterländischen Seidezucht in Stuttgart abermals | 130 fl. |
| 9) der Kinder-Rettungs-Anstalt Augustenhülfe in Ebingen | 20 fl. |
| 10) den Anstalten in Achtenstern | 30 fl. |
| 11) der Kleinkinderbewahranstalt, Paulinenschule in Hall | 15 fl. |
| 12) dem Verein für Unterstützung älterer unverheurratheter Honoratiorenöchter in Stuttgart | 30 fl. |
| 13) Beitrag zu den Kosten der in Eningen bestandenen Anstalt Arbeitreichung an arme Weiber | 25 fl. |
| 14) der Kinderrettungs-Anstalt in Göppingen | 30 fl. |
| 15) dem Armenbeschäftigungs-Verein in Heilbronn | 25 fl. |
| 16) der Kleinkinderschule in Schorndorf | 25 fl. |
| 17) der Kinderrettungs- und Schullehrerbildungs-Anstalt auf dem Tempelhof | 30 fl. |
| 18) der Kleinkinderschule in Tübingen und der Sophienpflēge in Lustnau je 25 fl. | 50 fl. |
| 19) der Paulinenspflēge in Winnenden | 50 fl. |
| 20) dem Armenpflēge-Verein in Stuttgart | 50 fl. |
| 21) der Industrieschule in Berg | 50 fl. |
| 22) den barmherzigen Schwestern in Ebingen | 30 fl. |
| 23) dem Frauen-Verein in Crailsheim | 15 fl. |
| 24) dem Verein zur Abbestellung des Bettels der Kinder aus der Schul-Gemeinde Schrezheim und zu deren Beschäftigung | 30 fl. |
| 25) dem Beschäftigungs-Verein Tübingen | 30 fl. |
| 26) der Dienftbotenkranken-Anstalt in Wangen im Allgäu | 25 fl. |
| 27) der Kleinkinderschule in Zuffenhausen | 15 fl. |
| 28) der Kleinkinderschule in Heflach bei Stuttgart | 20 fl. |
| 29) den Kinderrettungs-Anstalten Kornthal, Schlotwiese und Wilhelmsdorf | 50 fl. |
| 30) dem Mathildensift in Ludwigsburg | 50 fl. |
| 31) der Rettungsanstalt Wilhelmspflēge in Pflēningen | 25 fl. |
| 32) dem Pflēgeverein in Saulgau | 25 fl. |
| 33) der Pflēge in Daindt | 25 fl. |

Sodann sind von Deren Hoheit noch weiter mit reichlichen Gaben hülfsvollst beglückt worden:

Der Privat-Wohlthätigkeits-Verein auf den Fildern: Hohenheim und Pflēningen;

Der Verein zur Rettung und Unterbringung verwahrloster Kinder in Bradenheim;

Der Frauen-Verein in Neuenstadt, Oberamts Neckarjulfm;

Die Kleinkinderschule und der Leseverein in Bönnigheim.

Die Kleinkinderbewahr-Anstalt in Balingen.

Die Kleinkinderschule in Kayh, D.-N. Herrenberg.

Schließlich haben Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Alexandria von Rußland der theuren Frau Herzogin Henriette Hoheit aus Anlaß eines bei Höchst Derselben gemachten Besuchs den Wohlthätigkeits-Anstalten Wilhelm-Hospital und Paulinenspflēge in Kirchheim die namhafte Summe von 175 fl. übergeben.

Zufolge obig angegebener abermals wieder erneuerter edler Unterstützungen von J. K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin (ohne dem noch so außerordentlich Vielem, was von dieser hohen Geberin im Verborgenen immer geschieht!) fühlt man sich gedrungen, den Wunsch auszusprechen: „Gott segne dafür die hohe Geberin“ denn in jedem Herzen eines guten Württembergers wird nur ein Gefühl des Dankes, der Liebe und der hochachtungsvollsten Verehrung für sie schlagen.

Erklärung.

Ungehalten über die Auflösung der französischen Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

Phönix

erlaubt sich ein gewisser Herr allen Denjenigen, welche sich neuerdings wieder versichern lassen, und der Württembergischen Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft beitreten wollen, abzurathen: „da diese Gesellschaft keinen Fond habe

ic. ic. ic.“, was ganz falsch ist, indem dieser Gesellschaft Staats-Garantie gegeben ist!! —

Ich finde mich hierauf veranlaßt, diesem böswilligen Thun und Treiben öffentlich entgegen zu treten und zu erklären, daß die Württemb. Mobilien-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft jedem bei der Phönix Betheiligten durch das hiesige Stadtschultheißen-Amt Kenntniß gegeben hat, auf welche Weise man zur Gesellschaft der Württemb. Mobilien-Feuer-Versicherung ohne bedeutenden Kosten-Aufwand übertreten kann, sowie ich alle diejenigen, welche hiezu Lust bezeugen sollten, darauf aufmerksam mache, sich bei solchen zu erkundigen, welche in der traurigen Lage waren, von ihrer Versicherung Gebrauch machen zu müssen, die nur mit Ruhm ihre Zufriedenheit aussprechen werden.

Uebrigens werde ich der Württemb. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft überlassen, welche Schritte sie gegen solches Benehmen zu thun Willens ist, ich nehme aber Gelegenheit, diese Umstände zu benützen, und den Beitritt zur Württemb. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu empfehlen, und glauben zu dürfen, daß ein ebenso gehaltloses und falsches Raisonniren nirgends Boden finden wird.

Den 9. August 1852.

Johs. Deibele,

Agent der Württ. Feuer-Versicherung.

Vom Oberland. Unsere Ernte ist im vollen Gang und über alle Maßen gesegnet, wenn auch da und dort ein Kartoffelkraut welkte, es macht nichts, fällt ab und treibt frische Blätter. — In unserer Kammer scheint man wirklich Hohn und Spott zu treiben mit der Gesinnung des Volks; nicht bald genügte etwas so, wie das Hundegesetz, weil der Willkühr mit den sogenannten Sicherheitsbunden ein Ziel gesetzt war; aber gewisse Mänlein wollen überall Spizer und Möpfe salbiren. Bei der Prügel- und Todesstrafe wird es sich zeigen, daß unserer Kammermajorität nicht so sehr die Interessen des braven Bürgers am Herzen liegen, als vielmehr die Theorien eines mißverständenen, nur den Spizbuben zu Gute kommenden Liberalismus. (D.K.)

Die französische Regierung hat an ihre sämtlichen Gesandtschaften und Konsulate die Weisung ergehen lassen, daß sie (zum Andenken des Kaisers Napoleon) in der katholischen Kirche ihres Residenz-Ortes am 15. Aug. als dem Napoleons-tage, einen solennen Gottesdienst veranstalten sollen. (Sch.M.)

Paris, 3. Aug. Aus der ohnehin schon dergestalt säuberten Pariser Nationalgarde, daß sie auf ungefähr 200,000 Mann waffenfähige Leute nur noch 17,000 Mann zählt, werden, wie ich höre, zum 15. August nochmals mit besonderer Sorgfalt alle Elemente, ausgeföhrt, die das Fest durch irgend welche mißtönige Kundgebung zu stören fähig seyn könnten.

Louis Napoleon hat auf seiner Reise nach Strassburg den barmherzigen Schwestern eine große Ehre erzeigt, dadurch, daß er eine dieser frommen wohlthätigen Schwestern mit dem Orden der Ehrenlegion auszeichnete.

Paris. Man weiß, daß Ordensschwestern nach Cayenne abgegangen sind, um dort die kranken Gefangenen zu warten. Eine derselben schreibt in einem Briefe: Auf der Hauptinsel, Strafsinsel genannt, befinden sich die Wohnungen der Deportirten, auf dem Plateau ist ein provisorisches Spital gebaut, und nebenan die Hütte der grauen Schwestern. Wir wohnen in Barracken, denn hier steht man keine anderen Wohnungen. Es werden jedoch bereits Wege gebahnt, um die Insel am Meere umgehen zu können. Die zweite Insel heißt St. Josephsinsel, die „Teufels-Insel“, und ist voll von Schlangen. Ich bekenne Ihnen gute Mutter, daß wir fast nicht unter den Leuten zu seyn glauben, die Frankreich verlassen mußten; sie arbeiten von Morgen bis Abend. Dann gehen sie auf der Insel spazieren. Gestern besuchten wir ihren Gottesacker; bereits hatten sich 8 Gräber geschlossen und sind mit elenden Kreuzen versehen; andere Gräber sind offen und erwarten ihre Beute. (Sch.M.)